Fortsetzung der guten Dortmunder Zusammenarbeit in der Gestaltung der Eingliederungshilfe: Sicherstellung der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen mit der neuen Kooperationsvereinbarung!

Offener Brief

Sehr geehrte Frau Zoerner, sehr geehrter Herr Münning,

eine der Aufgaben im Rahmen der Umstellung der Eingliederungshilfeleistungen auf Basis des Bundesteilhabegesetzes ist eine neue Verabredung der Kooperationsbeziehungen zwischen den Kommunen und dem LWL im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung (§ 5 Zusammenarbeit des Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes). Dazu sieht die aktuelle Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Dortmund und dem LWL in § 12 eine umfassende Einbeziehung der "Betroffenenseite" vor.

Für das Behindertenpolitische Netzwerk bitte ich um eine Fortschreibung der Beteiligung der Menschen mit Behinderungen und der Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten und der Einbeziehung ihrer Gruppen, Vereine, Organisationen und Interessenvertretungen.

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen die anstehenden Veränderungen durch das BTHG nutzen, um die schon jetzt vorbildliche Zusammenarbeit zur Entwicklung inklusiver Sozialräume in Dortmund durch neue inklusive Beteiligungsformate lebendig und nachhaltig zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Friedrich-Wilhelm Herkelmann (Vorsitzender)

f.d.R. Christiane Vollmer Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates Behindertenbeauftragte Südwall 2-4 44122 Dortmund Telefon: 0231/50-25901

Fax: 0231/50-10891 cvollmer@stadtdo.de www.mb.dortmund.de

Verteiler:

Örtliche Gliederungen der anerkannten Behindertenverbände
Aktionskreis Der behinderte Mensch in Dortmund
Kontakt- und Informationsstelle Selbsthilfe (KISS)
Gesellschaft für seelische Gesundheit
(Haus der kürzeren Wege)
Koordinierungsgremium Eingliederungshilfe über den geschäftsführenden Verband
Inklusionsbeirat über die Geschäftsführung
Vertreter*innen der Stadt Dortmund in der Landschaftsversammlung